

Handreichung zur Ausbilderprüfung

nach der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21.01.2009:

Schriftliche Prüfung

- 180 Minuten
- nur multiple-choice Aufgaben: fallbezogene Aufgaben aus allen der vier Handlungsfelder, welche die typischen Aufgabenschwerpunkte im künftigen Tätigkeitsspektrum der Ausbilderinnen und Ausbilder repräsentieren
- die Zahl der richtigen Antworten (eine oder mehrere Antworten) steht bei jeder Aufgabe dabei
- erlaubte Hilfsmittel:
 dokumentenechtes Schreibmaterial (z. B. Kugelschreiber), Lineal, netzunabhängiger, nicht
 kommunikationsfähiger Taschenrechner, Gesetzestexte zur Berufsbildung, insbesondere Allgemeines
 Gleichbehandlungsgesetz Berufsbildungsgesetz Betriebsverfassungsgesetz Bundesurlaubsgesetz –
 Mutterschutzgesetz Jugendarbeitsschutzgesetz Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) –

Berufskolleganrechnungs- und Zulassungsverordnung (BKAZVO) - Musterprüfungsordnungen - Handwerksordnung bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese Gesetze Bestandteil sind. (Paragraphenverweise, farbliche Hervorhebungen und Unterstreichungen sind erlaubt, darüber hinausgehende Eintragungen sind unzulässig)

Praktische Prüfung

- entweder praktische Durchführung einer Ausbildungssituation (z. B. Unterweisungsprobe) mit anschließendem Prüfungsgespräch oder
- Präsentation einer Ausbildungssituation mit anschließendem Prüfungsgespräch
 Themenwahl ist freigestellt! Bedenken Sie, dass die berufs- und arbeitspädagogische und nicht die fachliche
 Seite bewertet wird.

Praktische Durchführung (max. 15 Minuten)

z. B. Unterweisung eines/einer Auszubildenden

Schriftlicher Unterweisungsentwurf ist für den Prüfungsausschuss in dreifacher Ausfertigung am Prüfungstag vorzulegen. Bewertet wird insbesondere die Beschreibung der Ausgangssituation (Ausbildungsjahr, konkrete Ausbildungseinheit für einen bestimmten Ausbildungsberuf) sowie die Gliederung und Beschreibung der einzelnen Lernabschnitte. Es steht ein Azubi zur Verfügung. Bei der praktischen Durchführung wird, wenn die Vierstufenmethode angewandt wird, das Heranführen des Azubis an die Aufgabe, die Vorführung der Aufgabe durch den Unterweisenden, das Nachvollziehen durch den Azubi sowie der Abschluss bzw. die Erfolgskontrolle bewertet. Analog erfolgt die Bewertung bei anderen Methoden, die ebenfalls zugelassen sind. Unabhängig von der gewählten Methode wird die persönliche Darbietung bewertet. Mit der praktischen Durchführung sind maximal 50 Punkte erreichbar.

. . .

alternativ

Präsentation (max. 15 Minuten)

Präsentation einer Ausbildungseinheit – der Prüfungsteilnehmer präsentiert dem Prüfungsausschuss, in

welchen Verlaufsschritten er einem Auszubildenden eine ganz konkrete Ausbildungseinheit – in der Zukunft

liegend – näher bringen möchte, welches didaktische Konzept er anwenden wird, welche Methode und

welchen Medieneinsatz er geplant hat, um das angestrebte Ziel der Präsentation zu erreichen

Schriftlicher Präsentationsentwurf ist für den Prüfungsausschuss in dreifacher Ausfertigung am Prüfungstag

vorzulegen. Bewertet wird insbesondere die Beschreibung der Ausgangssituation, die Gliederung und

Beschreibung der einzelnen Verlaufsschritte sowie die Aufbereitung der Präsentation durch Medieneinsatz.

Zusätzlich wird die persönliche Darbietung bewertet. Mit der Präsentation sind maximal 50 Punkte erreichbar.

verpflichtend

Prüfungsgespräch (ca. 15 Minuten)

Im Anschluss an die praktische Durchführung bzw. an die Präsentation sind beim Prüfungsgespräch ebenfalls

maximal 50 Punkte – insgesamt also 100 Punkte – erreichbar. Im Prüfungsgespräch hat der Prüfungsteilnehmer

die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation zu begründen. Dabei können die vom Prüfungsausschuss

gestellten Fragen auch über das konkret Dargestellte hinausgehen!

Als Hilfsmittel stehen sowohl für die praktische Durchführung als auch für die Präsentation Flipchart, Pinwand

sowie Tageslichtprojektor zur Verfügung. Falls weitere Hilfsmittel benötigt werden, sind diese selbst mitzubringen.

Die Prüfung ist bestanden, wenn sowohl der schriftliche Teil als auch der praktische Teil mit mindestens

"ausreichend" (= 50 Punkte) bewertet wurde. Eine zweimalige Wiederholung eines Teils, falls ein Teil nicht

bestanden wurde bzw. beider Teile, falls beide Teile nicht bestanden sind, ist möglich.

Ansprechpartner bei der IHK

Silvia Wallner

- Geschäftsbereich Berufliche Weiterbildung - Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau

Nibelungenstraße 15, 94032 Passau

Telefon: 0851 507-142 E-Mail: silvia.wallner@passau.ihk.de

Telefax: 0851 507-149 www.ihk-niederbayern.de